

« Eines der besten Mittel gegen Rassismus »

Im Interview mit dem « Bund » nimmt Bundesrat Arnold Koller erstmals Stellung zum Referendum gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Er sieht keinen Widerspruch zwischen den Zwangsmassnahmen und den Kampf gegen den Rassismus

Interview : Walter Niederberg

BUND : Herr Bundesrat, das Referendum gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist mit 80'000 Unterschriften zustande gekommen. Sind Sie überrascht ?

ARNOLD KOLLER : Mit dem Referendum musste ich rechnen. Schon vor der Parlamentsdebatte im März wurde ja über die Möglichkeit des Referendums laut nachgedacht. Ausländer- und Asylfragen wecken zudem leicht Emotionen. Auch die Zahl von gegen 80'000 Unterschriften hat mich, vor dem Hintergrund der Referendumspraxis, eigentlich kaum überrascht. Die kommende Volksabstimmung wird zeigen, ob die Kritik der Kreise, die das Referendum lanciert haben, von Souverän mitgebracht wird. Ich hoffe natürlich, dass dies nicht der Fall sein wird.

Das Referendumskomitee stützt sich auf ein Gutachten des Genfer Verfassungsrechtlers Andreas Auer. Et wirft Bundesrat und Parlament vor, mit den Zwangsmassnahmen die Ausländer massiv zu diskriminieren und damit die Europäische Menschenrechtskonvention zu verletzen. Ein schwieriger Vorwurf.

Der mich in keiner Weise überzeugt. In den Expertenkommission, die den Gesetzentwurf erarbeitet hat, waren namhafte Experten für Staats- und Verfassungsrecht vertreten, namentlich die Professoren Kälin und Trechsel. Sie stellten nach gründlichem Studium übereinstimmend fest, dass die einzelnen Massnahmen mit der Verfassung und der Menschenrechtskonvention vereinbar sind.

Der Bundesrat empfiehlt dem Volk am 25. September die neue Strafnorm gegen den Rassismus anzunehmen. Vermutlich am 4. Dezember wird über die Zwangsmassnahmen abgestimmt. Ist es nicht widersprüchlich, für eine tolerante Haltung gegenüber Ausländern einzustehen und anschliessend verschärfte Polizeimassnahmen durchzubringen ?

Ich sehe keinerlei Widerspruch. Im Gegenteil, die beide Gesetze ergänzen sich. Bei der Strafnorm gegen den Rassismus geht es darum, rassistisches Verhalten strafrechtlich zu belangen. Bei den Zwangsmassnahmen handelt es sich um administrative Massnahmen mit dem Ziel, die Wegweisung von Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, effizient durchzusetzen. Mit den Zwangsmassnahmen wollen wir die illegale Einwanderung und den Asylmissbrauch bekämpfen. Wirksame Missbrauchsbekämpfung im Ausländerrecht ist eines der besten Mittel im Kampf gegen Rassismus. Das zeigen unter anderem die Zahlen betreffend Anschläge auf Asylunterkünfte.

Die Zwangsmassnahmen sind Teil des Departementsprogramms « Innere Sicherheit ». Sie haben das Programm damit begründet, in weitem Teilen der Bevölkerung nehme die Verunsicherung zu. Wie beurteilen Sie heute die Stimmung in der Gesellschaft ?

Das Gesetz über die Zwangsmassnahmen ist eines rund 60 anderen Projekten, die im Aktionsprogramm « Innere Sicherheit » zusammengefasst sind und zurzeit in meinem Departement vordringlich behandelt werden. Unsicherheitsgefühle und die damit verbundenen Ängste sind in weiten Teilen unserer Gesellschaft festzustellen, besonders in den grossen Städten und Agglomerationen, wo die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung lebt. Der Autoritätsverlust von Religionen und Weltanschauungen, die Lösung familiärer Bindungen, das durch die internationale Migration ausgelöste Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen und nicht zuletzt die wirtschaftlichen Probleme, oft verursacht durch Arbeitslosigkeit, tragen dazu bei.

Die subjektive Angst, Opfer einer Straftat zu werden, ist gerade bei Frauen und alten Menschen stark gewachsen. Und die Kriminalstatistik zeigt, dass Gewaltverbrechen zunehmen und die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft generell grösser geworden ist. Meines Erachtens macht es keinen Sinn, innere und soziale Sicherheit gegeneinander auszuspielen. Gesellschaft und Staat müssen beides gewährleisten.

Kann ein Programm, das stark auf Massnahmen im Polizeibereich und Strafrecht ausgerichtet ist, überhaupt einen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls leisten ?

Wie bereits dargelegt, haben die Unsicherheitsgefühle verschiedene Ursachen. Mit dem Aktionsprogramm habe ich nie den Anspruch erhoben, eine Patentlösung für alle anstehenden Probleme anzubieten. Mit der Polizei oder dem Ausbau des Strafrechtes allein ist « Innere Sicherheit » nicht zu haben. Es geht mir vielmehr darum, das an die Hand zu nehmen, was ich unmittelbar in und mit meinem Departement umsetzen kann. Insofern kann dieses Programm seinen Beitrag zum Abbau von Unsicherheitsgefühlen leisten. Erfreulicherweise strahlt mein Programm « Innere Sicherheit » auf viele Kantone aus, denen bekanntlich die Polizeihohheit zusteht.

Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, der Staat oder die Verwaltung allein könnten innere Sicherheit herstellen oder garantieren. Jeder von uns kann und muss seinen Beitrag dazu leisten - sei das durch wieder vermehrt gepflegte Nachbarschaft, spontane Hilfe für die Schwächeren unserer Gesellschaft oder rücksichtsvolles Verhalten im Strassenverkehr.

Andrerseits scheint die Tendenz zuzunehmen, die Kompetenzen der Polizei auszuweiten zulasten der Rechte der Bürger ?

Nein, das ist ein völlig falscher Eindruck ; es gibt keine solche Tendenz. Es geht vielmehr darum, berechnete, aber unterschiedliche Interessen von Bürgerinnen und Bürgern miteinander ein Einklang zu bringen. Ich meine damit ihre Interessen an einer effizienten Verbrechensbekämpfung und das Anrecht der Bürgerinnen und Bürger auf einen wirksamen Persönlichkeitsschutz. Man sollte daher aufhören, den Datenschutz gegen die Verbrechensbekämpfung auszuspielen. Beides ist sehr wichtig, und die eine Massnahme darf nicht auf Kosten der anderen erfolgen. Im übrigen zeigt auch das Ausland, dass es im Bereich der Verbrechensbekämpfung ohne datenschutzrechtliche Sondernormen nicht geht.

Welche Konsequenzen haben die im Rahmen des 3. Sanierungsprogramms beschlossenen Kürzungen von 40 Millionen Franken im Asylbereich ?

Rund 80 Prozent der Ausgaben für Flüchtlinge entfallen auf die Rückerstattung von Fürsorgeleistungen, welche die Kantone beziehungsweise die Hilfswerke für mittellose Asylbewerber, vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge

aufwenden mussten. Da sie von Faktoren abhängen, die wir nicht beeinflussen können, beispielsweise der Zahl der Mittellosen Asylsuchenden und schutzsuchenden Ausländer in unserem Land, sind die Aufwendungen in Asylbereich grösstenteils nicht steuerbar. Zudem lässt sich der Fürsorgestandard im Asylbereich nicht beliebig senken, da Unterstützungsleistungen existenzsichernd sein müssen. Die Zahl der Asylgesuche ist in der letzten Jahren erfreulicherweise zurückgegangen. Wir konnten deshalb die Schätzzahl auf 25'000 Gesuche reduzieren. Leider werden diese Einsparungen und jene infolge des schnelleren Asylverfahrens durch die grosszügigen Aufnahmeaktionen im Zusammenhang mit dem Krieg in Ex-Yugoslawien und die Schwierigkeiten in der Rückschaffung mehr als ausgeglichen.

L'Ueberfremdungsdiskurs, aujourd'hui et en 2 mots d'Arnold Koller, 9.7.94

« Ich sehe keinerlei Widerspruch. Im Gegenteil, die beide Gesetze ergänzen sich. Bei der Strafnorm gegen den Rassismus geht es darum, rassistisches Verhalten strafrechtlich zu belangen. Bei den Zwangsmassnahmen handelt es sich um administrative Massnahmen mit dem Ziel, die Wegweisung von Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, effizient durchzusetzen. Mit den Zwangsmassnahmen wollen wir die illegale Einwanderung und den Asylmissbrauch bekämpfen. Wirksame Missbrauchsbekämpfung im Ausländerrecht ist eines der besten Mittel im Kampf gegen Rassismus. Das zeigen unter anderem die Zahlen betreffend Anschläge auf Asylunterkünfte. »

« Der Autoritätsverlust von Religionen und Weltanschauungen, die Lösung familiärer Bindungen, das durch die internationale Migration ausgelöste Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen und nicht zuletzt die wirtschaftlichen Probleme, oft verursacht durch Arbeitslosigkeit, tragen dazu bei. »